

~~277~~ EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.

VITEBERG.

VII-24.

SIGNAT. CLVCCCXIII.

Stin Muffel erled.

Beschreibung

Der

In die Hände Ihrer Churfürstl. Gn.
zu Maynk /

Des Heil. Stuhls daselbst Erk: Bischöffen zc.

Von

Ihro Hochfürstl. Durchl.

Der Princeßin

Elisabeth Christina /

Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg

Wolffenbüttlicher Linie / zc.

Den 1. May / als auff den so genanten Weissen

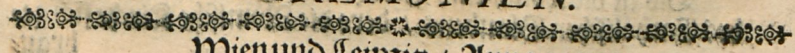
Sonntag 1707. zu Bamberg

Abgelegten

Glaubens-Bekänntniß /

Nebst denen darbey vorgegangenen

CEREMONIEN.



Wien und Leipzig / Anno 1707.



Nach gesprochenem Credo, Dominus vobiscum, und dem Offertorio der H. Mess / wurde für Ihro Churfl. Gnad. mitten unter dem Altar der Sessel gestellet / auff welchen Dieselbe sich setzten / und die Inful auff dem Haupt / den Bischoffs: Stab in der Hand haltend / mit folgendem sich deutlich in Lateinischer Sprache vernehmen lassen:

S hat sich erfreuet der Evangelische Hirt / über das / nach neun und neunzig hinterlassenen andern / gesuchte und gefundene Schafflein; erfreuet hat sich jene sorgfältige Wittwe / über den verlohrenen doch wieder gefundenen Groschen; Die Kirche / unsere Mutter / erfreuet sich über das glückselige Geschlechte / welches jene zu Dero Schoß zurück kehrend / mit Mütterl. Gemüths-Zärtlichkeit / an- und aufnimmt. Auch wir erfreuen uns / daß Euer Lieben / durch den Hochheiligen Geist der Weisheit und des Verstandes / den Geist des Rathes und der Stärke / den Geist der Erkantnuß und der Gottseligkeit geführt / jene Irrsal verworffen / welche von der Römisch-Catholischen Kirchen verdammet / und nun sich zu dieser heutigen Tages einzuverleiben / die von dem H. Tridentinischen Synodo vorgeschriebene Catholische Glaubens-Bekantnuß in unsere Hände heute ablegen und bekennen wollen.

So dann wurde ein Sammeter Polster auff den untersten Stasfel des Altars gelegt / und Ihro Churfürstl. Gnaden das so genannte gewöhnliche Gremiale vorgelegt / und der Bischoffs: Stab beyseits genommen; Ihro Durchl. die Princeßin führte man vor den Altar allda Dieselbe vor Ihro Churfl. Gn. auff dem Polster nieder knieten. Ihro Churfl. Gn. nahmen das gedruckte Glaubens-Bekantnuß Formular, eröffneten un zeigten es der Princeßin / nebst dem Vermelden:

Dis ist die löblich- und gewöhnliche Form der Bekantnuß des Catholischen Glaubens / dero die Römische Kirche sich gebraucht

brauchet/diese sollen Zur Lieb. vor meiner/dem Notario, und gegenwärtigen Zeugen/ mit klarer und deutlicher Stimm ablesen/und nachmahls eigenhändig unterschreiben.

Nach welchem Thro Durchl. die Princeßin abzulesen anfiengen:

Ech/ Elisabetha Christina/ Herkogin von Braunschweig und Lüneburg / glaube mit steiffen und festen Glauben/und bekenne öffentlich alle und jede Stücke/ so in dem Christlichen Glauben/den die H. Römische Kirche auff diese Weise gebrauchet/ verfasst sind/ nemlich:

I. Ich glaube in einen GOTT Vater/Allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden/ aller sichtbahren und unsichtbahren Dingen: Und in einen HERRN JESUM CHRISTUM/ den eingebornen Sohn Gottes / aus dem Vater gebornen von Ewigkeit/GOTT von GOTT/Licht von Licht/einen wahren GOTT vom wahren GOTT/ gebornen und nicht erschaffen / gleicher Substanz und Wesens/ mit dem Vater/ durch Jhn sind alle Dinge erschaffen: Der um uns Menschen und unsers Heils willen von dem Himmel gestiegen ist / und hat durch den Heil. Geist aus Maria der Jungfrauen Fleisch an sich genommen/ und ist Mensch worden. Er ist auch für uns unter Pontio Pilato gecreuziget worden/hat gelitten/und ist begraben/und am dritten Tage / laut der H. Schrift/ wiederum auferstanden. Er ist gen Himmel gefahren/ sitzet zur Rechten Gottes des Vaters/und wird wieder kommen mit der Herrlichkeit/zurichten die Lebendigen und die Todten/dessen Reichs kein Ende wird seyn. Ich glaube auch in den H. Geist/ einen HERRN und Lebendigmacher/ so von dem Vater und Sohne ausgehet/der sammt dem Vater und Sohn zugleich wird angebetet/und geehret/der geredt hat durch die Propheten. Ich glaube auch an eine einigte H. Catholische und Apostolische Kirche. Ich bekenne eine Tauffe zu Vergebung der Sünden/und erwarte die Auferstehung der Todten / und ein Leben der künftigen Zeit/ Amen.

2. Die Apostolische und Kirchen-Sagungen / samt allen andern Ordnungen und Gebräuche der Kirche lasse ich zu / und nehme sie festiglich an.

3. Item die H. Schrift verstehe ich und lasse sie zu in und nach dem Verstande / welchen haltet / und bißhero gehalten hat die Kirche / unsere heilige Mutter / dero da zugehöret von dem rechten Verstande und Auslegung der H. Schrift zu urtheilen. Und dieselbe wil ich auch nimmermehr anders / als nach dem einhelligen Verstande der Heiligen Väter annehmen und auslegen.

4. Ich bekenne auch / daß warhafftig und eigentlich sieben Sacramenten des neuen Testaments sind / von Christo IESU unserm HERRN eingesetzt / und zur Seligkeit Menschlichen Geschlechts / (wie wohl nicht allen Menschen alle zugleich) notwendig / als nemlich: Die Tauffe / Firmung / das Sacrament des Altars / die Buße / die letzte Delung / die Priesterweihe / und die Ehe; und daß die Sacramenten den Menschen Gnade mittheilen / auch daß aus denen die Tauffe / Firmung und die Priesterliche Weihung ohne Gotteslästerung und schwere Sünde nicht mögen wiederhohlet werden. Ich nehme auch an und lasse zu alle gewöhnliche und bewehrte Gebräuche der Catholischen Kirche / die Sie bey öffentlicher Darreichung dieser hochermeldeten heiligen Sacramenten gebraucher.

5. Desgleichen nehme ich auff und an alles samtllich und sonderlich / was von der Erb-Sünde und Rechtfertigung des Sünders im heiligen allgemeinen Concilio zu Trient erkläret und beschloffen worden ist.

6. Ich bekenne auch zugleich / daß in dem Hochheiligen Amte der Messe GOTT dem HERRN ein wahres eigentliches und verhöhnliches Opffer für die Lebendigen und Todten aufgeopfert werde. Daß auch im allerheiligsten Sacrament des Altars warhafftig / leiblich und wesentlich sey Leib und Blut mit Seel und Gottheit unsers HERRN IESU Christi; und daß die
ganze

gange Substanz des Weins in das Blut Christi verwandelt werde / welches die allgemeine Kirche eine Verwandlung einer Substanz in die andere nennet.

7. Ich bekenne / daß auch unter einer jeden Gestalt allein der ganze unzertheilte Christus und das wahre Sacrament seines Trohn-Leichnams genossen und empfangen werde.

8. Ich halte festiglich dar für / daß ein Jeglicher sey / und daß denen Seelen / so darinnen verhaftet / durch die Fürbitt / Allmosen und andere gottselige Werke der Gläubigen geholffen werde.

9. Desgleichen / daß man auch die lieben Heiligen / so mit Christo regieren / ehren und anrufen solle / und daß sie auch Gott für uns bitten; darzu auch daß ihre Heilichum in Ehren sollen gehalten werden.

10. Ich bekenne beständiglich / daß man die Bildnüssen Christi / der Mutter Gottes allzeit Jungfrauen / und anderer lieben Heiligen haben und behalten / auch denenselben gebührende Ehre und Reverenz (um das so sie uns fürhalten und fürbilden) erzeigen soll.

11. Ich glaube auch für gewiß / daß Christus den Gewalt des Ablass in der Kirchen gelassen habe / und daß dessen Gebrauch dem Christlichen Volk hochnützlich und heilsam sey.

12. Die Heil. Catholische und Apostolische Römische Kirche erkenne ich als eine Mutter un Meisterin aller anderer Kirche.

13. Und dem Römischen Bischoff / als des H. Petri / Fürstens der Aposteln / Nachkömmling / und Christi Jesu Statthalter / aelobe und schwere ich wahren Gehorsam.

14. Item alle andere Stücke / so von denen heiligen Kirchen-Gesäßen und allgemeinen Concilien / und fürnemlich von dem Tridentinischen Concilio verordnet / nehme ich ungezweifelt an: Hergegen aber alle Irrthümer und Ketzeren / welche von der Kirchen verdammet / verworffen und verfluchet sind / dieselbe verdamme / verwerffe und verfluche ich gleichfalls.

15. Diesen wahren allgemeinen Glauben / außershalb wel-
chen niemand selig werden kan / den ich da gegenwärtig / frey-
willig öffentlich bekenne / und warhafftig halte / denselben wil
ich auch mit Gottes Hülffe biß an mein letztes Ende ganz un-
verlegt und beständig halten und bekennen. Ich wil auch / so
viel mir möglich / allen Fleiß anwenden / damit dieser Glaube
von meinen Unterthanen oder von denen / welche meiner Sor-
ge befohlen seyn / gehalten / gelehret und geprediget werde.

Als Selbige zum Ende der Bekänntniß kamen / wurde Thro
Churfl. Gn. das Evangelien-Buch offen gereicher: Thro Durchl. die
Princessin / legten beyde Hände auff das Evangelium / und sprachen
auff Teutsch: Also verheisse / gelobe und schwere ich / Elisabetha
Christina. Also wahr mir Gott helffe und die heilige Gottes
Evangelia. Da dieses geschehen / waren Thro Churfl. Gn. auffge-
standen / Thro Durchl. die Princessin aber blieben knien. Hierauff
sprachen auff Lateinisch Thro Churfl. Gn. nach abgehobener Inful:

- ¶ Herr Gott der Heerscharen bekehre uns.
R. Und zeige dein Angesicht und wir werden errettet werden.
¶ Christe mache dich auff / helffe uns.
R. Und erlöse uns um deines Namens willen.
¶ Es geschehe Herr deine Barmherzigkeit über uns.
R. Gleichwie wir auff dich gehoffet.
¶ Herr höre mein Gebet.
R. Und mein Ruffen lasse zu dir kommen.
¶ Der Herr sey mit euch.
R. Und mit deinem Geist.

Lasset uns beten :

Gott / der du denen Irrenden / damit sie auff den Weg der Gerechtig-
keit wiederverkehren mögen / das Licht der Wahrheit anzündest / verlei-
he allen / welche im Christlichen Glauben zu seyn geachtet werden /
das jene / welches diesem Namen zuwider ist / zu verwerffen / und was
dazu tauglich zu ergreifen.

Gott / der du das zerfallene auffrichtest / das zerstreuet versamlest /
und das versamlete erhältest: Wir bitten dich / ergieße über das Christl.
Volk die Gnade deiner Vereinigung / auff daß nach verworfener Tren-
nung

nung / selbiges dem wahren Hirten deiner Kirche sich vereinbahrend dir würdiglich zu dienen vermöge.

Gott / der du den zu deinem Ebenbilde gemachten Menschen barmherziglich zu rechte bringest / welchen du so wunderbarlich erschaffen hast / siehe gnädiglich auff diese deine Dienerin / und verschaffe / daß / was ihr aus Blindheit der Unwissenheit / aus Feindlich- und Teuffelischen Betrug entzogen worden / durch deine Güttigkeit nachgelassen und verziehen werde / damit sie durch angenommener Gemeinschaft deiner Wahrheit / mit deiner H. Kirchen vereinbahret werde. Durch unsern H. Erren J. Chr. xc.

Als dieses gesprochen worden / setzten sich Seine Churfl. Gn. wieder / und wurde Ihr die Inful auffgesetzt / der Bischoffs- Stab gereicht / darauff hatten Selbe die künende Princessin losgesprochen / mit Vermelden zu Latein:

Es verschone deiner unser H. Erren J. Esus Christus / und spreche dich los von allen deinen Sünden / und führe dich zum ewigen Leben. Und ich / aus dessen tragenden Gewalt spreche dich los von allen Band der Excommunication und Interdicti, allen geistlichen Bann / auch allen auff einigerley Weise eingefallenen Kirchen-Straffen / und nehme dich wieder auff in die Mütterliche Schoß der Römisch-Catholischen Kirchen / zu dero Hochheiligen Sacramenten und Gemeinschaft; auch setze dich wieder ein in die Einigkeit deren Gläubigen / im Nahmen des Vaters / † Sohns / † und Heil. Geistes / † Amen.

Hierauff stunden Ihr Churfl. Gnad. auff / (Ihro Durchl. die Princessin verblieben künend) legten die Inful ab / und sprachen:

V. Bekräftige das / O Gott! was du in uns gewürcket hast.

R. Aus deinem H. Tempel / so zu Jerusalem ist.

V. Siehe also wird der Mensch gesegnet werden.

R. Welcher den H. Erren fürchtet.

V. Es segne dich der H. Erren Gott aus Zion.

R. Welcher Himmel und Erden gemacht hat.

Nachdem setzte man Ihr Churfl. Gnad. wieder die Inful auff / und Dieselbe segneten die Princessin / sprechend:

Der Segen GOTTes des Allmächtigen † Vaters und Sohns † und H. Geistes † steige herab über dich un verbleibe allezeit / Amen.

Dar:

Darauff waren Ihro Durchl. die Princeßin auffgestanden / und nach vor Ihro Churf. Gn. gemachter Neigung / wurde Dieselbe von denen Zeugen an vorigen Ort zurücke geführt ; Nach welchem allen / das Hohe Ambt / unter welchem Ihro Durchl. die Princeßin / auch die H. Communion empfangen / gewöhnlicher Weise fortgefahren wurde / und nach geendigtem Evangelio S. Johannis , von Ihro Churf. Gn. das Ambrosianische Lobgesang angefangen / auch nach Vollendung dessen folgendes gesungen :

V. Lasset uns benedeyen den Vater un den Sohn / samt dem H. Geist.

R. Lasset Ihn loben und überaus hoch erheben in Ewigkeit.

V. HErr mach heilwürdig deine Dienerin.

R. Die sich / mein Gott / auff dich verlässet.

V. O HErr sende Ihr Hülffe von dem Heiligen.

R. Und von Sion beschütze Sie.

V. Laß den Feind nicht vermögen wider Sie.

R. Und der Sohn der Bosheit schade Ihr nicht.

V. Es werde Fried in deiner Krafft.

R. Und Überfluß in deinen Thürnen.

V. HErr erhöre mein Gebet.

R. Und mein Ruffen laß zu dir kommen.

V. Der HErr sey mit euch.

R. Und mit deinem Geist.

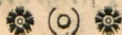
Lasset uns beten :

Allmächtiger ewiger Gott / der du deinen Dienern verliehen hast / in der Erkänntniß des wahren Glaubens / die Ehr und Glorj / der ewigen Dreyfaltigkeit zu erkennen / und in der Macht der Herrligkeit die Einigkeit anzubeten : Wir bitten / daß wir durch Beständigkeit desselbigen Glaubens wider alle Widerwärtigkeiten mögen jederzeit beschützet werden.

Allmächtiger Gott / wir bitten dich / lasse deine Weisheit diese deine Dienerin allenthalben lehren und stärken / auff daß deine Kirch jene jederzeit getreu erkennen möge / durch

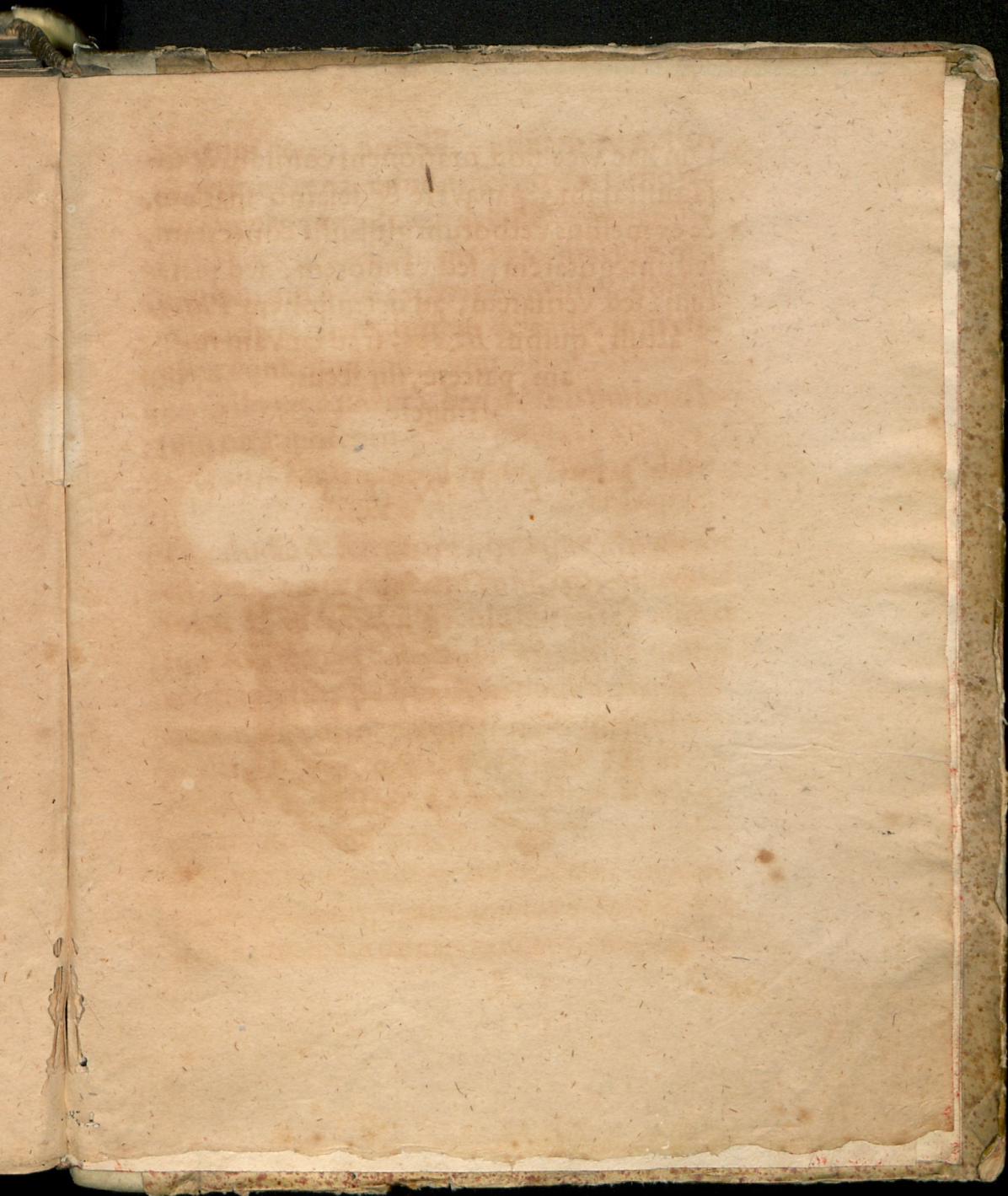
CHRISTUM unsern HERREN /

A M E N.



(o)





Umg. VI 24

= [Dissertationes theol.
Vol. 6 1.]

ULB Halle

3

004 981 685



W07



15.
Beschreibung

Der
Indie Hände Ihrer Churfürstl. Gn.
zu Nürnberg/
Des Heil. Stuhls daselbst Erk- Bischöffen 2c.
Von
Ihro Hochfürstl. Durchl.
Der Prinzessin

Elisabeth Christina/
Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg
Wolfenbüttlicher Linie/ 2c.

Den 1. May / als auff den so genannten Weissen
Sonntag 1707. zu Bamberg
Abgelegten

Glaubens-Bekänntniß/
Nebst denen darbey vorgegangenen
CEREMONIEN.

Wien und Leipzig / Anno 1707.

Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black
Farbkarte #13
B.I.G.

Inches
Centimetres
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20